

Kantonale und eidgenössische Handfertigkeitkurse

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **31 (1913)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

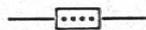
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch die verschiedenen Pflanzenteile und lernten dadurch an den Pflanzen selbst und selbständig den Bau der Gewebe, die Anordnung der Gefässbündel etc. kennen. Die Lehrer sprechen mit grosser Befriedigung von diesem ersten Versuche mit dem Werkunterricht an unserer Schule. Die Schüler haben mit lebhaftem Interesse und mit erfreulichem Geschicke gearbeitet. Die Übungen werden deshalb auch im laufenden Schuljahr fortgesetzt werden.

Ein Teil des bewilligten Geldes wurde sodann zur Einrichtung eines Schulgartens im kantonalen Grundstück nördlich vom Konvikt benutzt. Man liess daselbst ein Stück Boden umgraben und legte eine Anzahl biologischer Gruppen an. Dieser Anfang befriedigte jedoch nicht in gleichem Masse; von Ergebnissen für den Unterricht kann da bis jetzt kaum gesprochen werden, da viele Pflanzen nicht gediehen. Es rührt dies einmal daher, dass die Bestellung des Bodens zu spät erfolgte und der Boden wohl auch nicht in der richtigen Weise bearbeitet worden war. Hoffen wir, dass uns das Jahr 1914 auch in dieser Richtung einen Schritt weiter bringe. Bei dem Interesse, das die Lehrer der Sache entgegenbringen, ist nicht daran zu zweifeln. Es soll nach ihrem Plane nicht nur der jetzige Garten besser angebaut und gepflegt, er soll allmählich auch vergrössert werden. Eins ist freilich unerlässlich, wenn etwas dabei herauskommen soll, das ist eine einheitliche Leitung.

Die Musterschule hat ihren besondern Schulgarten bekommen in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes. Hier fielen die genannten Missstände weg; der Garten lieferte darum auch schon dieses Jahr wertvolles Anschauungsmaterial für den botanischen Unterricht: Getreidearten, Futterpflanzen, Gemüsepflanzen, Gespinstpflanzen und biologische Gruppen. Die nötigen Arbeiten besorgten die Schüler unter der Leitung des Lehrers selbst, und zwar waren sie stets mit grossem Eifer dabei. Von den Schülern der obern Klassen konnte jeder auch ein Betchen für sich anbauen und besorgen.



Kantonale und eidgenössische Handfertigkeitkurse.

Ein weiteres Gesuch der Kantonsschullehrer und der kantonalen Lehrerkonferenz in Thuisis ging dahin, es möchten kantonale Handfertigkeitkurse für Lehrer abgehalten oder es möch-

ten die eidgenössischen Kurse in umfassenderer Weise subventioniert werden.

Auch diese Frage behandelte der Kleine Rat. Er gelangte dabei zu dem Beschlusse, es einmal damit zu versuchen, eine grössere Anzahl von Teilnehmern an den eidgenössischen Handarbeitskursen mit Beiträgen zu unterstützen, als es bisher üblich gewesen. Man nahm für den diesjährigen eidgenössischen Kurs für Knabenhandarbeit in Aarau die Unterstützung von 10 Bewerbern in Aussicht, und das Erziehungsdepartement fügte, als es uns den Beschluss mitteilte, bei: Sollte der Zudrang ein entsprechender und Raum für eine zahlreichere Beteiligung seitens unseres Kantons vorhanden sein, so werden sich wohl keine Hindernisse bieten, die Zahl 10 um etliche Mann zu überschreiten.

Wir haben uns also gewiss auch in dieser Beziehung nicht über Mangel an Entgegenkommen von seiten der Behörde zu beklagen. Leider blieb aber die Zahl der sich bewerbenden Lehrer wider Erwarten klein. 6 Mann im ganzen meldeten sich; diese wurden auch alle zugelassen und jeder mit je 90 Fr. von Kanton und Bund unterstützt, obwohl einer davon an einem auswärtigen Privatinstitut wirkt. Es ist zu bedauern, dass sich nicht mehr bündnerische Teilnehmer fanden. Man irrt sich jedoch, wenn man es so deutete, dass es den Lehrern an Interesse und Verständnis für die Sache fehle. Die eidgenössischen Kurse fallen für die Grosszahl unserer Lehrer in eine überaus ungünstige Zeit, in die Monate Juli und August, wo sie von ihren Sommerstellen nicht abkommen können; auf Sommerstellen sind aber die allermeisten unserer Lehrer angewiesen. Fielen die Kurse in die ersten Monate nach Schluss der Winterschulen, wo würden sie gewiss besser besucht. Der Kanton könnte selbst veranstaltete Kurse auch leicht so legen. Es ist darum sehr wünschenswert, dass die Behörde einmal auch den ersten Teil unseres oben genannten Postulats ernstlich in Erwägung ziehe und es einmal mit kantonalen Kursen versuche. Dadurch könnte die Arbeitsschulidee sicher wirksamer gefördert werden.

